

Vollmacht zur Schüleranmeldung bei getrennt lebenden Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerrecht besteht.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldeschein unterschreiben können, ist die nachfolgende **Vollmacht** ausgefüllt und unterschrieben **beim Anmeldetermin vorzulegen**.

Vollmacht

Ich, _____
(Name, Vorname)

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bin weiterer Sorgeberechtigter des Kindes

_____, geboren am _____
(Name, Vorname)

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die /den Personensorgeberechtigte(n)

Frau/ Herrn _____
(Name, Vorname)

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Das vorgenannte Kind am Gymnasium Rheinzabern anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.
